

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Niedernhausen
Herrn Alexander Müller
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

13. April 2024

Prüfantrag

Frauenhaus / Frauenwohnungen

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgende Prüfungen durchzuführen:

1. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für ein Frauenhaus oder Frauenwohnungen gibt es vom Bund, vom Land, vom Kreis oder anderen Zuschussgebern?
2. Gibt es von Seiten der Nachbarkommunen ein Interesse, ein solches Projekt gemeinsam zu initiieren?
3. Gibt es eine Organisation die ein Frauenhaus/Frauenwohnungen betreiben und ggf. auch bauen kann? Kommt der Rheingau-Taunus-Kreis hier auch in Betracht?
4. Welche Flächen sind für ein solches Projekt in Niedernhausen geeignet (z.B. ein Konzeptbaugrundstück in der Farnwiese)?

Begründung

Frauenhäuser und Frauenwohnungen bieten gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern eine geschützte Unterkunft, Beratung und Begleitung – zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Frauen finden hier Schutz, Hilfe und den Raum, die Folgen der Gewalt zu überwinden und gewaltfreie Lebensperspektiven zu

entwickeln. Die Hilfsangebote werden durch die knappen vorhandenen Platzkapazitäten in Frauenhäusern begrenzt.

Auf Grundlage einer Frauenhausbewohnerinnen-Statistik ist davon auszugehen, dass in deutschen Frauenhäusern jährlich mindestens 13.000 Frauen mit 15.000 Kindern Schutz finden. Unter Einbeziehung der Frauenwohnungen belaufen sich die Schätzungen sogar auf 18.000 Frauen mit 20.000 Kindern.

Viele Frauen können allerdings nicht aufgenommen werden, weil keine Plätze frei sind. Dann heißt es, bundesweit zu schauen, wo diese Frauen hingehen können. Es gibt knapp 7.000 Frauenhausplätze in Deutschland, nach der Istanbul-Konvention müssten es rund 21.000 Plätze für Frauen und Kinder sein.

Für die Fraktionen

CDU



Christian Brinker

Bündnis 90 / Die Grünen



Stefan Hauf